



Grill— und Feuerplätze in Augsburg

Freizeit

Grillplätze in Augsburg

1

Bergheim

beim See/Diebelbach

2

Bergheim

beim See/Diebelbach

3

Oberhausen

Außere Uferstraße

4

Firnhaberau

Sportplatz

5

Hammer-

schmiede

neben TSG-Sportplatz

6

Autobahnsee

neben ADAC

7

Berliner Allee

gegenüber Schlachthof

8

Berliner Allee

gegenüber St. Andreas

9

Siebertisch-

wald

beim Schaezlerbrunnen

10

Kuhsee

am Sudufer

11

Ilsesee

bei den Parkplätzen

12

Lagerfeuerplatz: Bergheim (Marderquelle)



Lage der Grillbereiche

- (1) Stadtgebiet Süd: Naherholungsgebiet am Bergheimer Baggersee an der Diebelbachstraße (Rasenfläche am nordöstlichen Uferbereich in der Nähe der Tischtennisplatten). Parkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite
- (2) Stadtgebiet Süd: Jugendspielplatz an der Diebelbachstraße gegenüber des Bergheimers Baggersees (Rasenfläche bei Tischtennisplatten). Parkmöglichkeiten vorhanden.
- (3) Stadtgebiet West: Grünanlage an der Ecke Äußere Uferstraße/Dieselstraße (Fläche bei Rondell mit Sitzstufen innerhalb des eingezäunten Geländes). Eingeschränkte Parkmöglichkeiten entlang der Äußeren Uferstraße.
- (4) Stadtgebiet Ost: Grünanlage zwischen dem Willi-Willadt-Weg und dem Lech auf Höhe der Kleingärten bei TSV Firnhaberau (Wiesenfläche zwischen dem Lech und dem Rad-/Fußweg bei Flusskilometer 39,0).
- (5) Stadtgebiet Ost: Grünanlage zwischen der Schillstraße und dem Lech auf Höhe des TSG Lechhausen (auf der Anhöhe westlich des Bolzplatzes). Eingeschränkte Parkmöglichkeit entlang der Schillstraße.
- (6) Stadtgebiet Ost: Naherholungsgebiet am Autobahnsee an der Mühlhauser Straße (südliche Liegewiese bei ADAC-Gelände und östliche Liegewiese bei Parkplatz). Parkplatz vorhanden.
- (7) Stadtgebiet Ost: Grünanlage zwischen der Berliner Alle und dem Lech auf Höhe der Johannes-Haag-Straße bei der Lechhauser-Brücke (Wiesenfläche zwischen Grünanlagenweg und Lokalbahngleis).
- (8) Stadtgebiet Ost: Grünanlage zwischen der Berliner Allee und dem Lech auf Höhe der Eichendorfstraße (baumbestandene Fläche auf dem Rodelhügel südlich des Bolzplatzes). Eingeschränkte Parkmöglichkeit entlang der Eichendorfstraße.
- (9) Stadtgebiet Siebentischanlagen: Grünanlage im Siebentischpark (Wiese nordöstlich der Bezirkssportanlage Süd, nahe der Gaststätte „Parkhäusl“). Parkmöglichkeit an der Stauffenbergstraße
- (10) Stadtgebiet Ost: Naherholungsgebiet am Kuhsee an der Oberländer Straße (Wiese am östlichen Uferbereich). Parkplatz vorhanden.
- (11) Stadtgebiet Süd: Naherholungsgebiet am Ilsesee an der Lechstraße (Rasenfläche am südöstlichen Uferbereich). Parkmöglichkeiten vorhanden.
- (12) **Bergheim**: Lagerfeuerplatz Maderquelle
Lagerfeuer nur mit Genehmigung durch die Fuggersche Forstverwaltung unter:
(0821) 4300338
Zusätzlich:
 - Abschluss einer Waldbrandversicherung
 - Feuergenehmigung der FeuerwehrBitte rechtzeitig den Platz reservieren!

Allgemeine Anfragen zu Grillplätzen:

Amt für Grünordnung und Naturschutz,
Dr. – Ziegenspeck – Weg 10, 86161 Augsburg
Tel: (0821) 324 – 6012
Öffnungszeiten: Mo – Mi : 7.30 – 16.30 Do : 7.30 – 17.30 Fr : 7.30 – 12.00

Informationen zu den Grillbereichen in den öffentlichen Grünanlagen der Stadt Augsburg

Nutzungshinweise für die Grillbereiche

Die Grillbereiche in den öffentlichen Grünanlagen der Stadt Augsburg sind durch eine Entsprechende Beschilderung ausgewiesen.

In den Grillbereichen befindet sich jeweils ein Behältnis für die Entsorgung der Asche.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den ausgewiesenen Grillbereichen nur mit selbst mitgebrachten Grillgeräten gegrillt werden darf. Lagerfeuer dürfen nicht betrieben werden.

Für die Grillfeuer dürfen nur trockene, naturbelassene Holzbrennstoffe verwendet werden, wie z. B. Holzkohle, Grillbrikett, Scheitholz.

Feuer darf in Grillgeräten nicht mit brennbaren Flüssigkeiten oder chemischen Zündhilfen entfacht werden.

Zum Ablöschen des Feuers und für unvorhergesehene Entstehungsbrände sind geeignete Löschmittel (Wasser) in ausreichender Menge bereitzuhalten.

Außerhalb der Grillbereiche ist das Grillen bzw. das Errichten und Betreiben von Lagerfeuern gemäß der Grünanlagensatzung der Stadt Augsburg (§ 3 Abs. 3 Nr. 3 und 8) untersagt.

Feuerstätten sind so zu betreiben, dass sie nicht brandgefährlich werden können. Sie müssen ausreichend beaufsichtigt werden.

Offene Feuerstätten (z. B. Grillgeräte) sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Größere Veranstaltungen bedürfen der schriftlichen kostenpflichtigen Genehmigung durch das Amt für Grünordnung und Naturschutz.

Den im Vollzug dieser Satzung ergehenden Anordnungen der zuständigen städtischen Dienststelle und des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen können mit Geldbußen und Platzverweisen belegt werden.

Weitere Fragen zum Brandschutz beantwortet die Feuerwehr Augsburg unter Tel. 324 – 3800 oder 324 – 3721.

Kontakt

tip – Jugendinformation Augsburg
eine Einrichtung des Stadtjugendrings

Ernst-Reuter-Platz 1

86150 Augsburg

Tel.: 0821/455 22 56

E-Mail: tip@sjr-a.de

www.jugendinformation-augsburg.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 13 – 18 Uhr

...in der Neuen Stadtbücherei


**NEUE
STADTBÜCHEREI
AUGSBURG**
für alle offen